

KT-Drucks. Nr. 259/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

11.11.2019

Berufseinstiegsbegleitung Kofinanzierung Land

- Anlage 1: Landtagsdrucksache 16-6046
- Anlage 2: Schreiben des Landkreises an die Kultusverwaltung
- Anlage 3: Rückmeldung Kultusministerium
- Anlage 4: Schreiben der Agentur für Arbeit Stuttgart
- Anlage 5: Schreiben an Landtagsabgeordnete

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

25.11.2019
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Mitglieder und Fraktionen des Landtags werden gebeten, zur Weiterführung des Förderinstruments Berufseinstiegsbegleitung eine 50-prozentige Kofinanzierung durch Landesmittel im parlamentarischen Verfahren zum Doppelhaushalt 2020/21 des Landes Baden-Württemberg einzubringen.

III. Begründung

Mit dieser Vorlage sensibilisiert die Landkreisverwaltung über den **Wegfall der 50-prozentigen Kofinanzierung**, welche für eine **Weiterführung des Förderinstruments „Berufseinstiegsbegleitung“** an 5 Regelschulen und 6 Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren Lernen der Städte im Landkreis Böblingen erforderlich wäre. Bislang erfolgte diese Kofinanzierung aus ESF-Mitteln des Bundes.

Eine Übernahme durch Landesmittel, wie dies in Sachsen und Bayern erfolgt, sieht der aktuelle Entwurf des Doppelhaushalts des Landes Baden-Württemberg nicht vor. Die Landkreisverwaltung bittet die Mitglieder des Landtags bzw. Landtagsfraktionen im **laufenden parlamentarischen Verfahren** eine Kofinanzierung zu initiieren.

Information zur Berufseinstiegsbegleitung

Mit dem 5. Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 26.08.2008 wurde die Berufseinstiegsbegleitung als neues Förderinstrument im SGB III zunächst befristet eingeführt. Im Rahmen einer modellhaften Erprobung unterstützen bei beauftragten Bildungsträgern angestellte Berufseinstiegsbegleiter Schülerinnen und Schüler von rund 1.000 ausgewählten Schulen beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine Berufsausbildung individuell und erleichtern dadurch deren berufliche Eingliederung. Die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung werden seit Anfang 2009 durchgeführt.

Des Weiteren ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Durchführung des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ beauftragt. In diesem Sonderprogramm sind an weiteren rund 1.000 ausgewählten Schulen seit November 2010 zusätzliche bei beauftragten Bildungsträgern angestellte Berufseinstiegsbegleiter tätig.

Förderungsfähig sind Maßnahmen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher durch Berufseinstiegsbegleiter, um die Eingliederung des Jugendlichen in eine Berufsausbildung zu erreichen (Berufseinstiegsbegleitung). Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren.

Vorrangig wird der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung angestrebt.

Die Förderung richtet sich an Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Dabei sind nur Schülerinnen und Schüler einzubeziehen, die einen Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschluss anstreben.

Maßgebliches Kriterium für die Teilnehmersauswahl ist der konkrete individuelle Förderbedarf. Für die Entscheidung, welche Schülerin/welcher Schüler bei nicht ausreichender

Platzkapazität von mehreren in Betracht kommenden Schülern gefördert wird, sind der Grad der Gefährdung bezogen auf den Schulabschluss, die Defizite in den Grundfächern sowie Sprach- und Integrationshemmnisse maßgeblich.

Die individuelle Begleitung beginnt in der Regel mit dem Beginn der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule und schließt in der Regel den ersten Zeitraum einer Berufsausbildung ein.

Der Berufseinstiegsbegleiter ist eine wichtige Bezugsperson des Teilnehmers beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Er unterstützt die Teilnehmer bei der Wahrung ihrer Interessen gegenüber Dritten und bei der Realisierung der erforderlichen Schritte zur Zielerreichung. Der Berufseinstiegsbegleiter hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnehmer an den individuell erforderlichen Unterstützungsangeboten teilnimmt. Durch eine sozialpädagogische Unterstützung sollen die Kompetenzen der Teilnehmer gefördert und damit die beruflichen Integrationschancen erhöht werden.

Finanzierung

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung“ hat der **Bund ESF-Mittel für die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung** nach § 49 SGB III in der **Förderperiode 2014 - 2020 befristet bereitgestellt**. In dieser Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für die Vorabgangsklassen 2014/2015 bis 2018/2019 aus ESF-Mittel des Bundes kofinanziert.

Ab 2015 wurden die unterschiedlich finanzierten Formen der Berufseinstiegsbegleitung im Wesentlichen unter dem Dach der Initiative Bildungsketten zusammengeführt und durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 49 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) durchgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt zu jeweils 50 Prozent durch ESF-Mittel des Bundes und durch die Bundesagentur für Arbeit.

Durch die Umsetzung des Programmes wurde die Kofinanzierung der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung bis einschl. Schuljahr 2018/19 gesichert und Schülerinnen und Schüler konnten auch weiterhin beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden.

Aktuelle Situation

Die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus ESF-Mitteln läuft mit Ende des Schuljahres 2018/19 aus. Die **Weiterführung durch Kofinanzierung aus Landesmitteln** erfolgt nach aktuellem Stand **in Bayern und Sachsen**. Das Land Brandenburg hat signalisiert, dass es sich an einer Kofinanzierung nicht beteiligen wird, sondern einen eigenen Weg mit anderen Instrumenten verfolgen wird. Derzeit verfolgen die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit Verhandlungen mit dreizehn Landesregierungen zur Übernahme einer 50-prozentigen Kofinanzierung.

Aktuell liegen aus den anderen Ländern keine abschließenden Ergebnisse vor. Dort wird zurzeit geprüft, ob bzw. in welcher Form eine Fortsetzung der Berufseinstiegsbegleitung erfolgen oder ggf. durch andere Angebote ergänzt und ersetzt werden soll.

Nach Angaben aus dem Bundesbildungsministerium beteiligten sich in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr 2.686 Jugendliche an 267 Schulen.

Das Land Baden-Württemberg hat die Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung unter veränderten Bedingungen und Kosten geprüft (vgl. Anlage 1 - Stellungnahme des Kultusministeriums auf die Anfrage der FDP/DVP-Fraktion (DS 16/6148)).

Die Berufseinstiegsbegleitung hat sich in den letzten Jahren als Instrument für den besseren Übergang zwischen Schule und Beruf bewährt.

Zurzeit sind folgende **Regelschulen in Trägerschaft der Städte** mit folgenden Teilnehmerzahlen im Landkreis beteiligt:

- 12 TN Eichholzschule Sindelfingen
- 10 TN August-Lämmle-Schule Leonberg
- 10 TN Vogt-Heß-Schule Herrenberg
- 10 TN Theodor-Heuss-Werkrealschule Böblingen
- 10 TN Eichendorffschule Böblingen

Insgesamt also 52 Teilnehmer/innen. Aktuell kostet ein Platz 245 € je Monat.

Bei der Förderung wird von Kohorten gesprochen. Die Laufzeit einer Kohorte beträgt bei der Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung 4 Jahre und startet jeweils zum 01.09. in Klasse 8 der Haupt-/Werkreal- oder Gemeinschaftsschule. Seit 2015 ist jeweils zum 01.09. eines jeden Jahres eine Kohorte gestartet.

Folgende Kosten sind je Kohorte ungefähr zu veranschlagen:

$245 \text{ €} \times 52 \text{ Teilnehmer/innen} \times 12 \text{ Monate} \times 4 \text{ Jahre} = 611.520 \text{ €}$

Der **Kofinanzierungsanteil (50 %)** für die **Regelschulen** liegt somit aktuell bei **305.760 €**. Aufgrund der erforderlichen öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme ab Schuljahr 2019/20 ist zukünftig allerdings von höheren Kosten auszugehen.

Bei den **sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) Lernen** sind aktuell folgende Schulen **in Trägerschaft der Städte** beteiligt:

- 18 TN Pestalozzi-Schule Böblingen
- 8 TN Martinschule Sindelfingen
- 12 TN Pestalozzischule Leonberg
- 13 TN Albert-Schweitzer-Schule Herrenberg
- 3 TN Peter-Härtling-Schule Weil der Stadt
- 7 TN Heinrich-Harpprecht-Schule Holzgerlingen

Insgesamt 61 Teilnehmerinnen/Teilnehmer an SBBZ. Hier kostet ein Platz 249 €/Monat.

Pro Kohorte sind folgende Kosten zu veranschlagen:

249 € x 61 Teilnehmer x 12 Monate x 4 Jahre = 729.072 €

Der **Kofinanzierungsanteil (50 %) für SBBZ** beträgt somit rd. **365.000 €**.

Insgesamt beträgt der Kofinanzierungsanteil für **alle Schulen mit Berufseinstiegsbegleitung im Landkreis Böblingen** pro Kohorte **rd. 671.000 €**.

Der Landkreis Böblingen ist aufgrund des nachweisbaren Erfolgs der Maßnahme sehr daran interessiert, dass das Land Baden-Württemberg wie schon die Länder Bayern und Sachsen die Berufseinstiegsbegleitung weiterführt. Hier hat sich Herr Wyrwich, Schulleiter der Albert-Schweitzer-Schule Herrenberg (SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen), an die Kreisverwaltung gewandt und mitgeteilt, dass sich die Schulen überhaupt nicht vorstellen können, wie es ohne diese oder eine ähnliche Maßnahme auf dem inzwischen erreichten Niveau mit der Berufsvorbereitung und der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf weitergeht.

Es besteht an den Schulen die große Sorge, dass es zu einem eklatanten Einbruch bei der Qualität der Begleitung der Jugendlichen kommen wird, weil die Lehrkräfte trotz bestem Willen, hoher Fachlichkeit und Einsatzbereitschaft den Verlust der Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter nicht kompensieren können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Versorgung mit Sonderpädagogen zunehmend schlechter geworden ist. Eine Folge sind immer größer werdende Klassen und eine Schülerschaft, deren inhomogener Unterstützungs- und Förderbedarf immer weiter ansteigt. Somit müssen bestehende und bestens bewährte Strukturen erhalten werden, so auch die Maßnahme der Berufseinstiegsbegleitung.

Die Verwaltung hat sich daher mit Schreiben vom 30.09.2019 an die Kultusministerin Frau Dr. Eisenmann gewandt (s. Anlage 2). Dieses Schreiben wurde mit E-Mail vom 08.10.2019 mit der Bitte, das Anliegen zu unterstützen, auch an die Landtagsabgeordneten im Landkreis Böblingen gesendet.

Mit Schreiben vom 07.11.2019 hat sich zudem Frau Dr. Koch, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Stuttgart, an die Landkreisverwaltung gewandt und darum gebeten, dass der Landkreis Böblingen übergangsweise die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung übernimmt (s. Anlage 4).

Leider wurde der von der Kultusverwaltung gemachte modifizierte Finanzierungsvorschlag für die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung nicht im Entwurf des Doppelhaushalts 2020/21 des Landes berücksichtigt. Änderungen sind nur noch im parlamentarischen Verfahren möglich (s. Anlage 3 – Schreiben Fr. Dr. Eisenmann vom 28.10.2019).

Zum heutigen Stand ist eine Weiterführung der Maßnahme aufgrund der fehlenden Kofinanzierung somit nicht möglich.

Die Verwaltung bittet daher die Landtagsabgeordneten des Landkreises Böblingen, sich mit Nachdruck für die erforderliche Änderung im parlamentarischen Verfahren einzusetzen, damit die Kofinanzierung der Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung im Staatshaushaltsplan gesichert und die sinnvolle und wichtige Maßnahme fortgeführt werden kann (s. Anlage 5).

IV. Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.



Roland Bernhard